

18. ordentliche Hauptversammlung oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel

Einladung zu der am 23. Juni 2016, um 16.00 Uhr, im Julius-Raab-Saal der Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien, stattfindenden 18. ordentlichen Hauptversammlung der oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel (FN 183552 f)

T a g e s o r d n u n g

1. Bericht des Vorstandes
2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2015 samt Anhang einschließlich des Lageberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2015
4. Beschlussfassung über die Änderungen der Satzung in deren Punkt 2.V
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015
7. Beschlussfassung über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016
8. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016

Den Aktionären der oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel liegen die Unterlagen gemäß § 108 Abs. 3 (Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten, Jahresabschluss samt Lagebericht des Vorstandes und Bericht des Aufsichtsrates) ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung (Donnerstag, 2. Juni 2016) in den Geschäftsräumlichkeiten am Sitz der Gesellschaft in 1100 Wien, Laxenburger Straße 2, zur Einsicht auf und stehen auf der Unternehmenswebsite <http://oekostrom.at> zum Abruf und Download bereit.

Zur Ausübung des Stimmrechts an der Hauptversammlung sind gemäß Punkt XV. der Satzung jene Aktionäre berechtigt, die am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Montag, 13. Juni 2016) im Aktienbuch eingetragen sind und die ihre Teilnahme spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung (Montag, 20. Juni 2016) beim Vorstand der Gesellschaft schriftlich per Post an die Geschäftsanschrift am Sitz der Gesellschaft, per Fax an +43-050575-9555 oder per E-Mail an hauptversammlung@oekostrom.at anmelden.

Die Gesellschaft weist gemäß § 106 Z 8 AktG in Verbindung mit §§ 113 ff AktG darauf hin, dass jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, das Recht hat, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Vertreter nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person schriftlich erteilt werden. Die Verwendung des auf der Unternehmenswebsite <http://oekostrom.at> zur Verfügung gestellten Vollmachtsformulars, womit die Vollmacht auch beschränkt und mit Weisungen in Bezug auf das Abstimmungsverhalten erteilt werden kann, ist zwingend erforderlich, sofern ein Mitarbeiter der oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel bevollmächtigt wird.

Der Vorstand